



Gesuch

um Anerkennung als **Betriebsgemeinschaft** im Sinne von Artikel 10 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen.

Namen, Adressen etc. der Gesuchsteller/-innen:

1. Mitglied Jahrgang

..... ☎-Nr.

2. Mitglied Jahrgang

..... ☎-Nr.

3. Mitglied Jahrgang

..... ☎-Nr.

Käserei- bzw. Milchgenossenschaft Hofabfuhr

1. Antrag

Wir beantragen, die Zusammenlegung unserer Betriebe als Betriebsgemeinschaft im Sinne von Artikel 10 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen anzuerkennen.

2. Angaben zu den Betrieben

2.1 Kontingente, Flächen, Anzahl Tiere

Kontingente, Flächen, Tiere <u>vor</u> dem Zusammenschluss	1. Betrieb	2. Betrieb	3. Betrieb
Milchkontingent (kg)			
Landw. Nutzfläche (ha)			
Anzahl Kühe			
Anzahl Jungvieh			

Bemerkungen:

2.2 Bisherige Betriebsführung

Die Betriebe wurden während der vorangehenden drei Jahre als selbständige Betriebe geführt.

Ja Nein (Zutreffendes ankreuzen)

Bemerkungen:

2.3 Lage der Betriebe *)

Die Betriebe liegen km voneinander entfernt (Fahrdistanz zwischen den entferntesten Betriebszentren).

Bemerkungen:

.....

*) Plan / Karte mit den markierten Betriebszentren beilegen, falls nicht in derselben Gemeinde

2.4 Tätigkeit der Mitglieder nach dem Zusammenschluss

	1. Betrieb	2. Betrieb	3. Betrieb
Beschäftigung auf dem Betrieb (in %)			
Nebenerwerb zu (in %)			
Nebenerwerb als (Tätigkeit)			

Bemerkungen:

.....

2.5 Hauptbetrieb in der Gemeinschaft (bezüglich Betriebsstrukturdatenerhebung)

Name:

2.6 Die Unterzeichneten bestätigen, die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Ort, Datum: Die Gesuchsteller:

.....

.....

.....

3. Hinweise zum Gesuchsverfahren

Das Gesuch um Anerkennung als Betriebsgemeinschaft wird nach Artikel 10 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen beurteilt. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

Als Betriebsgemeinschaft gilt der Zusammenschluss von zwei oder mehreren Betrieben, wenn:

- die Betriebe oder Betriebszentren innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km liegen;
- die Betriebe unmittelbar vor dem Zusammenschluss während mindestens drei Jahren als selbständige Betriebe geführt wurden;
- die Betriebe beim Zusammenschluss je einen Arbeitsbedarf von mindestens 0.25 SAK aufweisen;
- der Betriebsgemeinschaft das Land und die betriebsnotwendigen Oekonomiegebäude der Betriebe zur Nutzung überlassen werden;
- der Betriebsgemeinschaft alle Nutztiere und die übrige Fahrhabe der Betriebe zu Eigentum übertragen werden;
- ein schriftlicher Vertrag über die Betriebsgemeinschaft vorliegt;
- die Mitglieder der Gesellschaft in der Betriebsgemeinschaft tätig sind und kein Mitglied zu mehr als 75 Prozent ausserhalb der Betriebsgemeinschaft arbeitet; und
- die Betriebsgemeinschaft eine Buchhaltung führt, aus der das Betriebsergebnis sowie dessen Aufteilung auf die Mitglieder der Gemeinschaft ersichtlich sind.

Das Gesuch ist dem zuständigen Kanton unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Vertrag über die Errichtung einer Betriebsgemeinschaft (Mustervertrag kann bezogen werden bei: LIEBEGG Weiterbildung und Beratung, 5722 Gränichen, Tel. 062-855 86 55).
- Plan / Karte mit den eingezeichneten Betriebszentren falls in verschiedenen Gemeinden liegend.